

Selbstverpflichtung zum Kinderschutz

Childaid Network nimmt Kinderschutz sehr ernst. Ziel ist es alle Kinder, Jugendlichen und weitere zu schützende Personen¹ in unserem Umfeld vor jeglicher Gefährdung, besonders allen Formen von Gewalt inklusive sexualisierter Gewalt zu schützen. Das bezieht sich auf alle Projekte, Veranstaltungen und sonstigen Aktivitäten von Childaid Network in Deutschland und im Ausland. Diese Selbstverpflichtung zum Kinderschutz gilt für alle Angestellten, Mitwirkenden, Teams auch in unseren Partnerländern sowie alle Personen, die durch Childaid Network Zugang zu Kindern in unseren Projekten oder bei Veranstaltungen haben.

Umgang mit Kindern und Schutzbedürftigen

1. **Stärkendes Umfeld unterstützen**
Ich werde aktiv zu einer sicheren, positiven und ermutigenden Umgebung für alle Kinder beitragen. Ich respektiere sie als Individuen in ihren kulturellen Lebenszusammenhängen und Werten.
2. **Kinder mit Respekt behandeln**
Ich behandle alle Kinder als gleichwertige Menschen, interagiere mit ihnen auf Augenhöhe und reflektiere mein Verhalten diesbezüglich. Ich werde sie mit Respekt behandeln und berücksichtige die Intimsphäre, ihr Schamgefühl sowie die individuellen Grenzempfindungen. Ich erfrage nur Erfahrungen, Gedanken und Gefühle, die die Kinder freiwillig anbieten.
3. **Ich verhalte mich als Vorbild**
Ich verpflichte mich, mich entsprechend meiner Position angemessen zu verhalten. Ich verstehe mich als Repräsentant oder Repräsentantin von Childaid Network und verhalte mich als positives Vorbild. Ich habe keinen Erziehungsauftrag und werde meinen Einfluss nicht missbrauchen.
4. **Keine Belästigung und keine Gewalt ausüben**
Ich sehe von jeglicher Form der Belästigung, Demütigung, Diskriminierung, physischer, verbaler oder psychischer Gewalt sowie Einschüchterung und Bevorzugung ab.
5. **Keine Berührungen oder sexualisierte Handlungen, Pornografie-Verbot**
Nie werde ich ein Kind in den Arm nehmen, streicheln, küssen, lieblosen oder - von mir initiiert - berühren sowie grundsätzlich keinerlei Form von sexualisierter Gewalt oder Pornografie aussetzen. Ebenso wenig werde ich sie zu solchen Handlungen auffordern oder darauf eingehen.
6. **Kein unangemessenes Sprechen und keine anstößigen Gesten**
Ich spreche und agiere nie in unangemessener, anstößiger oder beleidigender Weise mit oder über Kinder - auch nicht in einer Sprache, die mein Gegenüber (vermeintlich) nicht versteht.
7. **Keine Dienste und Gefälligkeiten annehmen**
Ich werde nie Dienste, Leistungen oder Gefälligkeiten von Kindern annehmen oder fordern, die als Verpflichtung, Missbrauch oder Ausbeutung verstanden werden könnten.
8. **Keine Beziehung zu Kindern – auch nicht in virtuellen Kanälen**
Ich lasse mich niemals auf eine Beziehung mit Kindern ein. Das gilt ebenso für virtuelle Kontakte über Soziale Medien, Email, (Mobil-)Telefon, Messenger-Dienste u. ä. Bestehende Kontakte beende ich umgehend.
9. **Eins-zu-Eins-Situationen verhindern**
Ich verpflichte mich, mich nie allein mit einem Kind oder einer kleinen Gruppe von Kindern in einem Raum aufzuhalten, sondern ziehe einen zweiten Erwachsenen hinzu: „Zwei-Erwachsenen-Regel“.
10. **Nicht in der Nähe von Kindern übernachten**
Ich werde nicht in einer Unterkunft übernachten, bei der Zugang zu einem oder mehreren Kindern besteht.
11. **Nicht rauchen, keinen Alkohol oder andere Drogen konsumieren**
Ich werde niemals in Gesellschaft von Kindern Alkohol trinken, rauchen oder andere Drogen konsumieren.
12. **Kinderarbeit und Ausbeutung verhindern**
Ich verpflichte mich, Situationen zu meiden und keine Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen, bei denen ich den Eindruck habe, dass Kinderarbeit oder eine andere Art von Ausbeutung vorliegt. Einen entsprechenden Fall oder Verdacht melde ich.
13. **Projektbesuche nie unabgestimmt und nie ohne Begleitung**
Ich besuche nie ohne Begleitung eines Vertreters oder einer Vertreterin von Childaid Network Projekte. Ich verpflichte mich, jedes Treffen mit einem Kind oder mehreren Kindern vorher mit Childaid Network abzusprechen.

¹ Kinder und Jugendliche sind nach UN-Definition Menschen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. "Zu schützende Personen" sind Menschen mit Behinderungen, traumatisierte, von Rassismus, Gewalt oder Machtungleichgewichten betroffene Personen. Im Folgenden werden alle diese Gruppen wegen der sprachlichen Einfachheit unter dem Begriff "Kinder" zusammengefasst. Gemeint sind Kinder in allen Projekten und Veranstaltungen von Childaid Network.

Posten, teilen und veröffentlichen von Fotos und Videos

14. Nur respektvolle Fotos und Videos erstellen

Alle Darstellungen beruhen auf den Werten von Respekt und Gleichheit. Sie wahren die Würde der Kinder. Diese werden als Persönlichkeiten mit vielen Facetten, Potenzialen sowie in ihrer Stärke und ihrem authentischen Lebenskontext dargestellt. Die Reduzierung auf eine Opfer- oder andere stereotype Rolle wird vermieden. Die Kinder müssen (im Sinne ihres Herkunftslands) angemessen bekleidet sein. Jegliche Aufnahmen wahren die Privat- und Intimsphäre der Personen.

15. Einverständnis bei Aufnahmen einholen

Ich verpflichte mich, bei Aufnahmen von Kindern in Projekten, bei Veranstaltungen und anderen Aktivitäten von Childaid Network mindestens ein mündliches Einverständnis einzuholen. Ich informiere darüber, dass und wo Fotos und Filme veröffentlicht werden könnten und dass der Aufnahme ohne negative Konsequenzen widersprochen werden kann. Ein Widerspruch ist auch im Nachhinein möglich. Das Einverständnis zur Aufnahme wird schriftlich dokumentiert und Childaid Network zugänglich gemacht.

16. Personen dürfen auch in privaten Medien nicht erkennbar oder auffindbar sein

Ich verpflichte mich, keine Bilder, Videos und Informationen in privaten sozialen Netzwerken, Messenger Diensten, Blogs, privaten Internetseiten o.ä. zu teilen bzw. zu posten, durch die Kinder identifizierbar sind: keine erkennbaren Gesichter oder Aufnahmeorte, keine Namens- und Ortsnennung, kein Geo-Tagging. Werden private Medien als öffentliche Netzwerke genutzt, gilt verpflichtend Punkt 17.

17. Für Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation von Organisationen, Unternehmen, Personen des öffentlichen Lebens usw. Genehmigung einholen

Die Nutzung der Fotos und Filme aus Childaid Network-Projekten, Veranstaltungen und anderen Aktivitäten durch Dritte ist nur in Absprache und mit Genehmigung durch Childaid Network zulässig. Zuständig ist die Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit von Childaid Network (info@childaid.net).

Verdachtsfälle, Führungszeugnis und Konsequenzen von Regelverletzungen

18. Kindeswohlgefährdungen nicht akzeptieren, Verdacht melden

Ich werde gewalttätiges, ausbeuterisches oder misshandelndes Verhalten gegenüber zu schützenden Personen nicht akzeptieren oder daran partizipieren, sondern gebe die Information oder den Verdacht weiter. Erster Ansprechpartner dafür ist der begleitende Projektmitarbeiter oder die Projektmitarbeiterin oder die Person, die für eine Veranstaltung verantwortlich ist. Im Zweifelsfall oder in schweren Fällen ist der oder die Kinderschutzbeauftragte des Projektpartners oder von Childaid Network hinzuzuziehen.

20. Erweitertes Führungszeugnis, Selbstauskunft zu Verurteilungen oder Ermittlungen

Vor meinem Einsatz werde ich auf Anforderung ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt bin und auch kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet ist. Für den Fall, dass ein entsprechendes Verfahren während meiner Tätigkeit bzw. meines Einsatzes eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies umgehend dem oder der Kinderschutzbeauftragten mitzuteilen.

19. Bei Regelverletzung drohen Konsequenzen

Ich nehme zur Kenntnis, dass bei Regelverletzung (rechtliche) Konsequenzen von Childaid Network ergriffen werden können. Je nach Art und Schwere des Regelverstößes behält sich Childaid Network vor, die Zusammenarbeit zu beenden und/oder rechtliche Schritte einzuleiten.

Ausnahmen

21. Begründete Ausnahmen sind möglich

Falls eine der Selbstverpflichtungen nicht durchführbar ist oder begründet nicht eingehalten werden kann, können Ausnahmen ermöglicht werden. Erster Ansprechpartner dafür ist die Begleitperson von Childaid Network. Im Zweifelsfall ist der oder die Kinderschutzbeauftragte oder ein Vorstand hinzuzuziehen.

Ich verpflichte mich, diese Kinderschutz-Leitlinien von Childaid Network zu befolgen.

Ort und Datum

Unterschrift